

# Neue Erbschaftsteuer

von Maren Jackwerth

**D**as Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2006 ein neues Erbrecht angemahnt: die Bewertungsmaßstäbe sollten vereinheitlicht werden. Ein Gesetzentwurf liegt jetzt vor, spätestens im Sommer 2008 soll das endgültige Gesetz in Kraft treten. Bis dahin wird allerdings das alte Recht mit seinen unterschiedlichen, aber attraktiven Abschlägen bei Immobilien und Betriebsvermögen gelten.

Gänzlich unbefriedigend ist in dem Gesetzentwurf die erbschaftsteuerliche Übergabe eines Betriebs geregelt: Der aktuell bestehende Freibetrag von 225.000 EUR und der 35%-ige Bewertungsabschlag sollen entfallen.

## Zukunftsrisiken

Von dem Unternehmenswert müssen in Zukunft generell immer 15 % versteuert werden, wobei bislang gänzlich offen ist, wie dieser zu ermitteln ist. Für die restlichen 85% des Unternehmenswertes wird eine Freistellung möglich, wenn das ‚Produktivvermögen‘ das Verwaltungsvermögen (Immobilien, Wertpapieren und Beteiligungen) übersteigt sowie über 10 Jahre der Betrieb unverändert fortgeführt wird und die ausbezahlte Lohnsumme nicht unter 70% sinkt.

Konsequenz ist, dass nicht sicher mit einer Erbschaftsteuerbefreiung gerechnet werden kann. Vielmehr müsste der Erbe sogar Rückstellungen für mögliche Steuernacherhebungen bilden – diese Gelder stünden der Firma nicht zur Verfügung und bewirkten schlimmstenfalls, dass das Verwaltungsvermögen auf



Rechtsanwältin Maren Christina Jackwerth ist auf das Erbrecht und die Unternehmensnachfolge spezialisiert. Der Sitz der Kanzlei ist in Düsseldorf.

über 50% ansteigt, so dass die Vergünstigung allein aufgrund dessen entfallen könnte. Auch aufgrund der Proteste aus der Wirtschaft unter Beteiligung des BVMW wird der Gesetzentwurf innerhalb der Großen Koalition diskutiert. CSU-Politiker hatten deutlich auf die Missstände hingewiesen.

Solange das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können Unternehmer noch von dem alten Recht profitieren. Eine Möglichkeit ist es, durch eine Übertragung zu Lebzeiten die heute geltenden Freibeträge auszuschöpfen und damit den Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

➤ Maren Jackwerth